

Bundesamt für Raumentwicklung ARE
Worbentalstrasse 66
3063 Ittigen

Per E-Mail an: info@are.admin.ch

Bern, 23. Mai 2022

mario.marti@usic.ch | T 031 970 08 88

Stellungnahme der usic zur Änderung des Energiegesetzes vom 30. September 2016

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu der oben genannten Vorlage danken wir Ihnen.
Gerne setzen wir Sie im Folgenden von unserer Position in Kenntnis.

Die usic unterstützt die Vorlage.

Kombiniertes Verfahren hat seine Herausforderungen

Die usic begrüsst, dass für die im Konzept für erneuerbare Energien aufgelisteten bedeutendsten Anlagen ein kantonales konzentriertes Plangenehmigungsverfahren in kombiniertem Verfahren mit der Erteilung des Enteignungsrechts eingeführt werden soll. Damit herrscht bei energiepolitisch tragenden Vorhaben im Idealfall schneller Rechtssicherheit, ob diese auch umgesetzt werden können.

Die usic hat aber Vorbehalte in Bezug auf die Realisierbarkeit des Vorhabens. Beschwerdegegenstände müssen zum Zeitpunkt des kombinierten Verfahrens hinreichend bekannt sein, damit diese auch gerichtlich angefochten werden können. Hierfür muss der bereits hohe Detaillierungsgrad bei Plangenehmigungsverfahren vermutlich weiter erhöht werden, was das Verfahren im Vorfeld verlängern dürfte. Diesbezüglich und grundsätzlich bedarf es zwischen den Kantonen einer stärkeren Harmonisierung der Verfahren.

Stärkung privater Anreize statt Pflicht zur Einführung von Solaranlagen

Die usic begrüsst die Ausweitung der Steuerabzugsfähigkeit von Solaranlagen auch bei Neubauten. Eine Pflicht zur Nutzung von Solarenergie an geeigneten Neubauten *ohne die Möglichkeit der steuerlichen Abzugsfähigkeit*, lehnt die usic ab. In der Praxis kann eine Pflicht nur unter Beachtung der Zumutbarkeit durchgesetzt werden, was aufgrund der Orientierung an der Betriebswirtschaftlichkeit zu Minimallösungen und zu einer Nichtausschöpfung der Potentiale führen kann und in der Folge die gesetzten Ziele der Energiewende nicht erreicht werden.

Wir danken Ihnen für die wohlwollende Berücksichtigung unserer Position.

Freundliche Grüsse

u s i c

Der Präsident



Andrea Galli
MSc Civil Eng ETHZ

Der Geschäftsführer



Dr. Mario Marti
Rechtsanwalt

Die usic

Die Schweizerische Vereinigung Beratender Ingenieurunternehmen usic vereint rund 422 Mitgliedsunternehmen an rund 1022 Standorten mit über 14 600 Mitarbeitenden. Die Mitglieder generieren einen jährlichen Bruttohonorarumsatz von über 2,5 Mia. Franken. Dies entspricht einem Anteil von etwa 50 Prozent am gesamten ingenieurrelevanten Ausgabenanteil im Baubereich. Die Mitgliedsunternehmen der usic sind in allen baurelevanten Bereichen tätig, von der Raumplanung über die Geologie, die Vermessung, die Umweltingenieurwissenschaften, das Bauingenieurwesen sowie die Gebäudetechnik und die Elektroplanung. Damit ist die usic der grösste Schweizer patronale Planerverband und die anerkannte nationale Stimme der beratenden Ingenieur- und Planerunternehmen in der Schweiz.